

Open Data Schleswig-Holstein

Für eine nachhaltige Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung SH ist eine, durch Fachverfahren und Informationssysteme standardisierte und formalisierte Erfassung, Speicherung und Bearbeitung von Informationen zu ermöglichen. Ziel ist die automatisierte Lieferung von Daten über Schnittstellen an das OpenData-Portal.

Fördersumme

- Eigen- oder Drittmittel: mind. 10%
- Mind. 7500 € / Max. 200.000 €
- Keine Förderung über andere Programme
- Projekt darf noch nicht begonnen haben.

Bedingungen

- Antragsberechtigt: u.a. Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter und Kreise in SH, kommunale Zweckverbände, kommunale Eigenbetriebe; privatrechtliche Vereinigungen in überwiegend kommunaler Trägerschaft;

Hinweise

- Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- Gültig bis 31.12.2027
- [Weitere Infos](#)

Fördergegenstand

- die Neuentwicklung eines (Fach-)Verfahrens, das automatisiert strukturierte, maschinenlesbare Daten an das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein liefert
- die Erweiterung eines bestehenden (Fach-)Verfahrens um eine Schnittstelle zur automatisierten Lieferung strukturierter und maschinenlesbarer Daten an das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein und hierbei 1. eine selbst entwickelte Schnittstelle als separate Software (z.B. mit Zugriff auf die Datenbank des Fachverfahrens) oder 2. die Entwicklung von Schnittstelle als Teil des Fachverfahrens oder des Informationssystems.

Nicht förderfähig:

- Öffentlich-rechtliche Gebühren und Abgaben
- Umsatzsteuerbeträge, die man als Vorsteuer abziehen kann
- Baumaßnahmen

Fördermittelgeber

Bewilligungsbehörde:

Staatskanzlei, StK 30

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

opendata@stk.landsh.de